

„Dies und das aus der Versicherungswelt“

- Januar 2007 -

Versicherungssteuer 2007

Zum 01.01.2007 wurde die Versicherungssteuer analog zur Mehrwertsteuer erhöht. Beide Steuern haben keine Gemeinsamkeit. Die Versicherungssteuer ist für Unternehmen nicht abziehbar.

Nachfolgend die einzelnen Steuersätze

	bis 31.12.06	ab 01.01.07	Erhöhung in %	effektiv
Regelsteuersatz	16 %	19 %	+ 18,75 %	+ 2,59 %
Feuer / FBU	11 %	14 %	+ 27,30 %	+ 2,71 %
Gebäude mit Feuer	14,75 %	17,75 %	+ 20,30 %	+ 2,62 %
Hausrat mit Feuer	15 %	18 %	+ 20 %	+ 2,61 %
Seeschiffskasko	2 %	3 %	+ 50 %	+ 0,98 %
Unfall mit Prämienrückgewähr	3,2%	3,8 %	+ 18,75 %	+ 0,59 %

„Randnotiz“

Eigentlich ist die Versicherungssteuer einmal eingeführt worden, als sogenannte Feuerschutzsteuer zur Entlastung der Feuerwehren.

Kraftfahrzeuge und Winterreifen

In den Medien wird derzeit wieder verstärkt die Frage diskutiert, ob Fahrzeughaltern der Verlust des Versicherungsschutzes droht, wenn sie ihr Fahrzeug im Winter ohne Winterbereifung nutzen.

Zunächst ist festzustellen, dass es in Deutschland nach wie vor **keine** generelle Winterreifenpflicht gibt. Nach § 2, Absatz 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist jedoch "bei Kraftfahrzeugen die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage".

Wer ohne geeignete Reifen unterwegs ist, riskiert ein Bußgeld von 20 Euro. Kommt eine Behinderung des Straßenverkehrs hinzu, kann die Strafe 40 Euro und einen Punkt in Flensburg betragen.

Eine generelle Antwort auf die Frage nach dem Verlust des Versicherungsschutzes in der Fahrzeugversicherung (Voll- und Teilkasko) gibt es nicht. Es hängt vielmehr von den Umständen des Einzelfalles ab, ob der Versicherungsschutz gefährdet ist oder nicht. Neben dem Kausalzusammenhang sind die konkreten Straßen- und Witterungsverhältnisse sowie Art und Zustand (Profiltiefe) der vorhandenen Bereifung zu prüfen und zu bewerten.